



Informationen für „enge“ Kontaktpersonen (Stand 19.01.2022)

Beschreibung „enge“ Kontaktperson

Personen die „engen“ Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in dem nachfolgend beschriebenen Zeitraum hatten.

Kontaktart	Relevanter Zeitraum:
*Abstand weniger 1,5 Meter / länger 10 Minuten / ohne MNS	48 Std. (2 Tage) vor dem Testdatum der positiven Person
*längere Zeit in einem schlecht belüfteten Raum	48 Std. (2Tage) vor dem Symptombeginn der positiven Person

Quarantänepflicht (Absonderung)

Für alle „engen“ Kontaktpersonen besteht eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) mit Ausnahme der nicht quarantänepflichtigen Personen.

Nicht quarantänepflichtig sind folgende Personen

Von der Quarantäne dauerhaft befreit	Von der Quarantäne für drei Monate befreit
<ul style="list-style-type: none">• Dreifach geimpft (vollständig geimpft + Boosterimpfung)• Geimpfte mit J&J-Impfstoff, die zusätzlich 2 Mal geimpft sind• Genesene mit zusätzlicher Impfung (1 oder 2 Impfung)	<ul style="list-style-type: none">• Zweifach Geimpfte innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung• Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung

Quarantänezeit für „enge“ Kontaktpersonen

10 Tage ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person.

Nach dem 10 Tag ist die Quarantäne automatisch beendet. Es erfolgt kein Anruf durch die Stabsstelle-Corona (Gesundheitsamt).

Eine Quarantäneverkürzung ist nach 7 Tagen möglich durch Vorlage eines negativen PCR oder PoC Tests. Die Durchführung ist nur erlaubt durch geschultes Personal (Testeinrichtung/Arzt).

Dieser Test darf aber erst frühestens nach dem 7. Tag der Absonderung vorgenommen werden.

Sonderregelung für Personen, die in einer Kita oder Schule Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten

10 Tage Quarantäne nach dem letzten Kontakt / Verkürzung nach dem 5. Tag mit negativem PoC/PCR möglich.

Diese betreffenden Kontaktpersonen erhalten über die Schule/Kita eine Information über die genaue Quarantänezeit und das Testdatum.

Quarantäne/Absonderungsbedingung (gemäß Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz)

Während der häuslichen Quarantäne darf die Wohnung nur in Ausnahmefällen (z.B. med. Notfall / Testung) verlassen werden. Die Nutzung von Balkon / Terrasse / angeschlossenem Garten ist gestattet. Der Besuch von Personen, die nicht dem Hausstand angehören, ist nicht gestattet.

Kostenloser PCR / PoC Test

Den Berechtigungsschein für eine kostenlose Testung erhalten Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (www.kreis-badkreuznach.de). Der Antrag ist Passwortgeschützt. Das Passwort erhalten Sie von der positiv getesteten Person.

Quarantäne-Bescheinigung

Nur wenn eine Bescheinigung zur Vorlage (z.B. Arbeitgeber) unbedingt benötigt wird!

Den Antrag für die Bescheinigung erhalten Sie über die Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (www.kreis-badkreuznach.de). Der Antrag kann erst nach Ende der Quarantänezeit eingereicht werden.

Empfehlung für nicht quarantänepflichtige Kontaktpersonen

- PoC Schnelltest oder einen PCR-Test (Nasopharynx-Abstrich) oder regelmäßige Selbsttestung
- Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten
- Gesundheitszustand beobachten (bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person)
Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), ggf. zusätzlich klassische Symptome eines grippalen Infektes (Fieber-, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit). Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.
- Persönliche Kontakte zu Dritten reduzieren /größere Ansammlungen und Gemeinschaftseinrichtungen vermeiden
- Bei Kontakt mit anderen Personen einen Mund-Nasenschutz tragen